

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 8. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

zum Thema:

Verlagerung der Böllerschwerpunkte verhindern

und **Antwort** vom 22. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2025)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21256
vom 8. Januar 2025
über Verlagerung der Böllerschwerpunkte verhindern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Berliner Senat bekannt, dass Bürger aus „Böllerverbotzonen“ gezielt andere Berliner Regionen aufsuchen, um exzessiv Feuerwerk abzubrennen, und wie geht er mit diesem Phänomen um?
2. Wie beurteilt der Berliner Senat die Aussagen von Anwohnern z.B. aus dem Umfeld der Zingster Straße in Hohenschönhausen, dass die betreffenden Bürger auf Nachfrage angeben, bspw. aus Schöneberg und Neukölln im Familienverband anzureisen, da sie dort nicht in diesem Umfang „böllern“ dürften?
3. Was gedenkt der Berliner Senat zu unternehmen, um den damit zusammenhängen Beschwerden der ortsansässigen Anwohner zu entsprechen und von anreisenden Böller-Chaoten ausgehende Gefahren zu minimieren, die es sonst nicht in diesem Maß gegeben hat?

Zu 1. – 3.:

Vor dem Hintergrund, dass die Pyrotechnikverbotszonen (PVZ) örtlich auf Brennpunkte begrenzt sind, ist ein Verlassen der Gegend, in dem sich eine PVZ befindet, nicht erforderlich. Die PVZ münden zwar in eine Dislozierung des Abbrennens von Pyrotechnik, signifikante Auswirkungen ließen sich bisher jedoch nicht feststellen. Dem Senat sind darüber hinaus keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen bekannt geworden. Zum Umgang des Senats mit den Entwicklungen in der Berliner Silvesternacht wird auf die Beantwortung der Frage 4. verwiesen.

4. Wie geht der Berliner Senat damit um, dass die grundsätzlich sinnvollen „Böllerverbotzonen“ dazu führen, dass das Problem sich offenbar in andere Regionen verlagert und damit den Sinn dieser Verbote ad absurdum führt?

Zu 4.:

Nach den geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften ist das Abbrennen von zugelassener Pyrotechnik während der Silvesternacht grundsätzlich gestattet. Hierfür werden überwiegend Orte im öffentlichen Straßenland (z. B. Kreuzungen, Plätze, Gehwege) genutzt, wobei es gerade in der Zeit ab Mitternacht teilweise zum erheblichen Abbrennen von Pyrotechnik kommt. Wenn Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung festgestellt bzw. gemeldet werden, wird die Polizei Berlin im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages tätig.

Die Erkenntnisse aus den Nachbereitungen der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr zum zurückliegenden Silvestereinsatz – auch hinsichtlich der Pyrotechnikverbotszonen – fließen in die Vorbereitungen für den kommenden Jahreswechsel ein.

Berlin, den 22. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport